



Frau
Dr. Irmtraud Schnell
Politik gegen Aussonderung
BAG für Integration u. Inklusion
Dellengartenstr. 22
66117 Saarbrücken
V0@politik-gegen-aussonderung.net

Hannover, 15. September 2009

Sehr geehrte Frau Dr. Schnell,

für die Zusendung Ihrer Fragen, die ich auf den folgenden Seiten gern beantworte, danke ich Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Frage 1:

Für die Union ist klar: Politische Entscheidungen, die Menschen mit Behinderungen direkt oder indirekt betreffen, müssen sich an den Inhalten der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen messen lassen. Wir werden uns für eine zügige Umsetzung auf allen Ebenen einsetzen.

In diesem Sinne werden wir uns auch weiter dafür einsetzen, dass Menschen mit Behinderungen mitten in der Gesellschaft ihre Rechte wahrnehmen können und damit das „Zugehörigkeitsgefühl“ im Sinne der UN-Konvention stärken.

Ein verbessertes Zugehörigkeitsgefühl im Sinne der UN-Konvention kann nur dann entstehen, wenn Menschen mit Behinderungen von Anfang an mitten in der Gesellschaft sind. Barrieren in den Köpfen können dann weniger leicht entstehen. Unser Ziel ist deshalb, gemeinsame Lebensräume für Menschen mit und ohne Behinderungen zu schaffen. Menschen mit Behinderungen müssen von klein auf die Chance haben, ihr Leben überall dort zu verbringen, wo sie wollen. Diese selbstbestimmte und barrierefreie Teilhabe gilt für alle Lebensbereiche, von Kindergärten und Schulen, der Arbeitsstelle und dem Wohnbereich bis zur Frage der Mobilität von Menschen mit Behinderung.

Eine Voraussetzung für ein Leben in der Gemeinschaft ist eine umfassende Barrierefreiheit. Hierzu gehören nicht nur abgesenkte Bordsteine und Behindertenparkplätze, sondern auch Anleitungen in leichter Sprache für Menschen mit Lernschwierigkeiten. Der Beauftragte der CDU/CSU-Bundestagfraktion hat sich mit einem Schreiben an die öffentlich-rechtlichen Sender gewandt. Die Rundfunkanstalten wurden aufgefordert, ein TV- und Radionachrichtenformat in leichter Sprache bereitzustellen. Auch in Zukunft wird sich die Union für mehr leichte Sprache im Fernsehen, Radio und Internet einsetzen.

Für Menschen mit Lernschwierigkeiten gibt es zur Bundestagswahl die Kurzfassung des Regierungsprogramms der Union in leichter Sprache. Wir wollen, dass jeder Mensch weiß, für was sich die Union schwerpunktmäßig einsetzt und was wir vorhaben.

Frage 2:

Unser Grundsatz in der Politik für Menschen mit Behinderungen ist die Beteiligung der Betroffenen als Experten in eigener Sache bei allen Entscheidungen. Dies haben wir ausdrücklich in unser Wahlprogramm mit aufgenommen. Wir haben uns in den letzten vier Jahren dafür eingesetzt, dass Menschen mit Behinderungen an öffentlichen Anhörungen im Deutschen Bundestag zu behindertenpolitischen Themen beteiligt wurden. Darüber hinaus haben wir darauf geachtet, dass bei eigenen Veranstaltungen sowohl in den Podien als auch bei den Teilnehmern Betroffene aktiv mitgewirkt haben. Diese intensiven Diskussionen haben uns wichtige Impulse bei der Gestaltung der Politik für Menschen mit Behinderungen gegeben. Der Dialog zwischen Union und Menschen mit Behinderungen soll auch in Zukunft fortgeführt werden.

Den Umsetzungsprozess, den wir schon mit einigen Gesetzesinitiativen, beispielsweise mit der Einführung der Unterstützten Beschäftigung und dem Antrag „Frauen und Mädchen mit Behinderungen wirksam vor Gewalt schützen und Hilfsangebote verbessern“ begonnen haben, werden wir in der nächsten Legislaturperiode fortsetzen. Dabei halten wir die Beteiligung von Betroffenen und ihrer Verbände für unerlässlich. In welcher Form, wollen wir mit Betroffenen und Verbänden nach der Wahl erörtern.

Menschen mit Behinderungen können am besten selbst entscheiden, was sie brauchen. Ein wichtiges Mittel ist beispielsweise das Persönliche Budget, mit dem der Mensch mit Behinderungen nicht eine Sachleistung, sondern einen bestimmten Geldbetrag bekommt. Hiermit kann er sich die benötigten Leistungen kaufen.

Die Union spricht sich seit langem für ein eigenständiges, bedarfsdeckendes Leistungsgesetz für Menschen mit Behinderungen aus. Hierzu müssen jedoch zunächst

etliche Fragen geklärt werden, beispielsweise welche Leistungen in einem Teilhabesicherungsgesetz berücksichtigt werden sollen, wie sichergestellt werden kann, dass Betroffene tatsächlich bedarfsgerechte Leistungen erhalten und wie die Zusammenarbeit unterschiedlicher Leistungsträger funktionieren kann. Hierbei muss auch geprüft werden, ob und inwieweit eine Kostenbeteiligung des Bundes in Frage kommt.

Wichtig ist darüber hinaus, dass z.B. die Eingliederungshilfe zukünftig flexibler eingesetzt werden kann. Die Leistungen müssen dem Menschen folgen und nicht wie bisher der Mensch den Leistungen. Die Eingliederungshilfe muss aus Sicht der Union teilhabeorientiert sein, um gemeinsame Lebenswelten zu schaffen.

Unser Grundsatz bleibt auch in Zukunft „ambulant vor stationär“. Dies gilt für uns in erster Linie aus Teilhabe- und nicht aus Kostengründen. Unerlässlich ist dabei, dass eine entsprechende Infrastruktur und Unterstützungsnetzwerke geschaffen werden. So soll sichergestellt werden, dass Betroffene, die sich für ambulantes Wohnen entscheiden, trotzdem die benötigte Assistenz im Alltag erhalten und nicht „sozial abstürzen“. Um mehr Menschen mit einer sogenannten „geistigen Behinderung“ Zugang zum Persönlichen Budget zu ermöglichen, wollen wir spezielle Beratungs- und Unterstützungsangebote für diesen Personenkreis.

Frage 3:

Unser Ziel ist es, alle Lebensbereiche für Menschen mit und ohne Behinderungen zu gestalten. Wir wollen den Prozess weg von der Fürsorge hin zur Teilhabe weiter vorantreiben. Nur wenn jeder Mensch von klein auf die Chance hat, sein Leben selbstbestimmt überall dort zu verbringen, wo er will, ist die volle gesellschaftliche Teilhabe verwirklicht (Inklusion). Die Union will gemeinsame Erziehung und Bildung von Kindern mit und ohne Behinderungen in Familien, Tageseinrichtungen und Schulen. Der gleichberechtigte Zugang von Kindern mit Behinderungen zu Regelkindergärten und Regelschulen muss selbstverständlich werden, ohne dabei auf die sonderpädagogische Förderung zu verzichten.

Die Union hat sich beim Beschluss der UN-Konvention im Bundestag erfolgreich für einen Antrag zur inklusiven Bildung eingesetzt. Der Antrag verdeutlicht Handlungsbedarf insbesondere im Bereich der Bildung. Er fordert dazu auf, Schülerinnen und Schüler bei der Bildungsforschung mehr in den Mittelpunkt zu rücken.

Gleiche Teilhabechancen im Bereich der Bildung dürfen nicht in der Schule enden. Studierende mit Behinderungen sollen die gleichen Bildungschancen haben, wie Studierende ohne Behinderung.

Bildung bleibt für die Union Ländersache, so wie es im Grundgesetz geregelt ist. Jedoch wächst die Notwendigkeit, in zentralen Handlungsfeldern nationale Ziele und abgestimmte Maßnahmen von Bund und Ländern zu verabreden. Wir wollen den Dialog mit allen Beteiligten über die Möglichkeiten der inklusiven Erziehung behinderter Kinder von Anfang an suchen.

Frage 4:

Wir sind der Meinung, dass Menschen mit Behinderungen ausreichend unterstützt werden, unabhängig davon, ob sie in einer Einrichtung leben oder nicht. Die Union unterstützt Erleichterungen für behinderte Menschen bei nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln und Brillen. Wir wollen diese Erleichterungen allerdings nicht nur für stationär versorgte, sondern auch für ambulant betreute Menschen mit Behinderungen. Es ist nicht einzusehen, dass derjenige, der den Weg vom Heim in ambulante Wohnformen schafft, schlechter gestellt werden soll als seine ehemaligen Mitbewohner. Mit dieser Forderung konnte sich die CDU/CSU-Bundestagsfraktion allerdings nicht bei ihrem Koalitionspartner und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales durchsetzen.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hatte sich bereits in der vergangenen Legislaturperiode für eine bessere finanzielle Ausstattung von Heimbewohnern ausgesprochen und mit einem eigenen Antrag für den vollständigen Erhalt des Zusatztaschengeldes für Heimbewohner, die einen Eigenbeitrag zur stationären Unterbringung leisten, eingesetzt hat. Dieser Antrag scheiterte jedoch an der rot-grünen Mehrheit, sodass seit dem 1. Januar 2005 neu hinzukommende Heimbewohner kein Zusatztaschengeld mehr erhalten.

Wir wollen die Stärkung des Persönlichen Budgets und Hilfen aus einer Hand durch gemeinsame Servicestellen, die diesen Namen verdienen. Die gemeinsamen Servicestellen müssen so ausgestattet sein, dass sie umfassend beraten und unterstützen können.

Wir wollen ein eigenständiges, bedarfsdeckendes Leistungsgesetz für Menschen mit Behinderungen. Dazu muss beispielsweise geklärt werden, welche Leistungen in einem solchen Gesetz berücksichtigt werden sollen und wie sichergestellt werden kann, dass Betroffene tatsächlich bedarfsgerechte Leistungen erhalten. Es muss auch geregelt werden, wie Kostenträger besser zusammenarbeiten, sodass Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen nicht mehr von Kostenträger zu Kostenträger geschickt werden, um ihre Leistungen zu erhalten.